

Gemeinsamer Erlass des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit (HMAFG) und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) über die Zusammenarbeit der Behörden und sonstiger Einrichtungen bei besonderen Gefahrenlagen für die Gesundheit der Bevölkerung durch biologische Materialien (zum Beispiel Viren und Bakterien);

hier: Verlängerung der Geltungsdauer

Bezug: Gemeinsamer Erlass vom 9. März 2010 (StAnz. S. 1083)

Der gemeinsame Erlass vom 9. März 2010 wird im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wie folgt geändert:

In der Überschrift und im nachfolgenden Text wird die Ressortbezeichnung "Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit" durch "Hessisches Ministerium für Soziales und Integration" und die Kurzbezeichnung „(HMAFG)“ durch „(HMSI)“ ersetzt.

In Nr. 9 Satz 2 wird die Zahl „2015“ durch die Zahl „2017“ ersetzt.

Wiesbaden, den 14. September 2015

**Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport**
V 11 - 65 j 04/11

**Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration**
V3B - 18 e 08.01
- Gült.-Verz. 3105 -